Anmeldung zur Förderung von Kindern

in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten)
und Kindertagespflege

BERLIN

Nur vom Jugendamt auszufüllen! **Eingangsdatum:** _____

Bezirksamt: _____ **von Berlin/Abteilung:** _____

Sachbearbeitung: _____ **Telefon:** _____ **Aktenzeichen:** _____

Von der/den antragstellenden Person/en auszufüllen

Hinweis: Bitte lesen Sie die beigefügten Erläuterungen.

Die Anmeldung muss i.d.R. bis spätestens 2 Monate vor Beginn der gewünschten Förderung erfolgen!

Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an ☒ und füllen Sie den Bogen bitte deutlich aus.
Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular möglichst umgehend an Ihr zuständiges Jugendamt (in der Regel das Wohnsitzjugendamt).
Sollten sich in der Zeit zwischen Anmeldung und Abschluss eines Betreuungsvertrages Änderungen insbesondere in Ihrer Familien- oder Arbeitssituation ergeben, so müssen Sie dies dem Jugendamt unverzüglich mitteilen.

A. Fragen zu Anspruch/Bedarf des Kindes und zur Voraussetzung für Personalzuschläge

Bitte berücksichtigen Sie ggf. bei der Beantragung eines Platzes eine Eingewöhnungszeit (bis zu 4 Wochen).

1.1 Ich/Wir beantrage(n) zum _____ einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle

(Hinweis: Ein Anspruch auf den Nachweis eines Platzes in einer Kindertagespflegestelle besteht nicht. Wenn Sie eine Betreuung in einer Kindertagespflegestelle wünschen, wenden Sie sich bitte mit dem Bescheid an die dafür zuständige Stelle im Jugendamt oder wenden Sie sich direkt an eine Kindertagespflegeperson.)

für das Kind

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

Wohnanschrift des Kindes _____

Geschlecht: ☐ divers ☐ keine Angabe ☐ männlich ☐ weiblich

1.2 Besitzt das Kind keine deutsche Staatsangehörigkeit beantworten Sie bitte die nachfolgende Frage:

Wurde für das Kind Asyl beantragt oder anerkannt oder ist das Kind aus sonstigen Gründen als geflüchtet zu bezeichnen?

☐ Ja ☐ Nein

1.3 Angaben zu den Betreuungspersonen

Elternteil ☐ / Pflegeperson ☐ | **Elternteil ☐ / Pflegeperson ☐**

Person mit Personensorge ☐ | **Person mit Personensorge ☐**

(Hinweis: Wenn Sie als Eltern getrennt leben und gemeinsam sorgeberechtigt sind, einigen Sie sich bitte auf eine für das Verfahren Empfangsbevollmächtigte Person.)

Empfangsbevollmächtigte Person ☐ | **Empfangsbevollmächtigte Person ☐**

Name | Name

Geburtsname | Geburtsname

Vorname | Geburtsdatum | Vorname | Geburtsdatum

Meldeanschrift wie Anschrift des Kindes ☐ **oder** | Meldeanschrift wie Anschrift des Kindes ☐ **oder**

Wohnanschrift | Wohnanschrift

Telefon: | Telefon:

Mindestens ein Elternteil, welches mit dem Kind zusammenlebt, stammt aus dem Ausland.
(Die aktuelle Staatsangehörigkeit ist hierbei nicht maßgeblich.). ☐ Ja ☐ Nein

Sofern das Kind bei einer Pflegeperson lebt, die nicht antragstellende Person ist, Angaben zur Pflegeperson

Name der Pflegeperson | Vorname der Pflegeperson

Anschrift der Pflegeperson | Telefon:

☐ Empfangsbevollmächtigte Person

1.4 Die Anmeldung konnte nur kurzfristig erfolgen,

☐ wegen unmittelbarer Arbeits-/Ausbildungsaufnahme o.ä. Tätigkeiten nach Punkt 3.1

☐ weil das Kind neugeboren ist ☐ wegen Zuzugs nach Berlin ☐ wegen Teilnahme an einem Integrationskurs

Sonstige Gründe (in Stichworten):

1.5 Ich/Wir benötige(n) folgenden Betreuungsumfang:

Hinweis:

Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr haben einen Anspruch auf eine **Teilzeitförderung**.

Für Kinder unter einem Jahr gelten folgende Ansprüche: Lebt das Kind auf Dauer bei einer Pflegeperson hat es Anspruch auf eine **Halbtagsförderung**. Lebt das Kind in einer Einrichtung der Obdachlosenhilfe oder einer anderen Not-/Sammelunterkunft hat es Anspruch auf eine **Teilzeitförderung**.

Benötigen Sie einen höheren Betreuungsumfang oder Ihr Kind hat keinen der zuvor genannten Ansprüche müssen Sie den Bedarf nachweisen.

Bitte berücksichtigen Sie arbeitsbedingte Wegezeiten. Bei regelmäßig wechselnden Betreuungszeiten wird der Betreuungsumfang auf Grund Ihrer Angaben in Nr. 3.5 ermittelt [s. Erläuterungen Nr. 4.]

☐ **halbtags** (mindestens 4 bis höchstens 5 Stunden täglich) ☐ **ganztags** (über 7 bis höchstens 9 Stunden täglich)

☐ **teilzeit** (über 5 bis höchstens 7 Stunden täglich) ☐ **ganztags erweitert** (über 9 Stunden täglich)

1.6 Ich/Wir benötige(n) folgende Betreuungszeit: ab _____ Uhr bis _____ Uhr

(Wenn Sie in Schichten arbeiten, geben Sie bitte den frühesten Betreuungsbeginn und das späteste Betreuungsende an.)

2. Angaben, die für eventuelle Personalzuschläge erforderlich sind

2.1 Wird in der Familie überwiegend deutsch gesprochen? ☐ Ja ☐ Nein

2.2 Liegt eine Behinderung des Kindes vor? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, geben Sie bitte an, ob eine der folgenden Zuordnungen besteht und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen in Kopie bei oder geben Sie das entsprechende Aktenzeichen beim Sozialpädagogischen Dienst/Behindertenhilfe Ihres Jugendamtes an.
Zum Verfahren der Feststellung des behinderungsbedingten Personalzuschlags lesen Sie bitte die Erläuterungen unter Punkt 3.

Zuordnung zu §§ 53/54 SGB XII ☐ Ja ☐ Nein

Wenn Ja, bitte zutreffende Behinderung ankreuzen. Mehrfachnennungen sind möglich.

auf Grund einer körperlichen Behinderung oder von einer solchen bedroht ☐

auf Grund einer geistigen Behinderung oder von einer solchen bedroht ☐

Zuordnung zu § 35 a SGB VIII ☐ Ja ☐ Nein

Aktenzeichen beim Sozialpädagogischen Dienst/Behindertenhilfe: _____

2.3 Leben Sie mit dem Kind in einer Einrichtung der Obdachlosenhilfe oder einer anderen Not-/Sammelunterkunft?

☐ Ja ☐ Nein

Anmeldung: Stand Januar 2025

B. Angaben zur Feststellung eines Bedarfs aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen

Hinweis: Die Fragen zu B brauchen Sie nur beantworten, wenn Ihr Kind noch nicht das erste Lebensjahr vollendet hat oder Ihr benötigter Betreuungsumfang höher ist als der unter **Nr. 1.5** genannte Anspruch.

Bitte vergessen Sie nicht die Unterschrift auf Seite 5!

3.1 Arbeits-/Ausbildungsverhältnis der Eltern bzw. Pflegeperson/en, die mit dem Kind zusammenleben

Ich befinde mich bereits oder ab Betreuungsbeginn des Kindes in	Elternteil /Pflegeperson	Elternteil /Pflegeperson
einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis	☐ Arbeitsverhältnis ☐ Ausbildungsverhältnis	☐ Arbeitsverhältnis ☐ Ausbildungsverhältnis
einer selbständigen/freiberuflichen Tätigkeit	☐ selbständig/freiberuflich tätig	☐ selbständig/freiberuflich tätig
einer schulischen oder beruflichen Ausbildung	☐ schulische Ausbildung ☐ berufliche Ausbildung	☐ schulische Ausbildung ☐ berufliche Ausbildung
einem Studium oder einer Umschulung	☐ Studium ☐ Umschulung	☐ Studium ☐ Umschulung
einer beruflichen Fort- und Weiterbildung	☐ berufliche Fort- und Weiterbildung	☐ berufliche Fort- und Weiterbildung
einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II (über das Jobcenter)	☐ Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II	☐ Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II
einer sonstigen Maßnahme zur Förderung in Arbeit	☐ sonstigen Maßnahmen zur Förderung in Arbeit	☐ sonstigen Maßnahmen zur Förderung in Arbeit

	einem Integrationskurs auf Grundlage des Zuwanderungsgesetzes oder einem freiwilligen, gleichwertigen Sprachkurs	☐ Integrationskurs ☐ freiwilliger Sprachkurs	☐ Integrationskurs ☐ freiwilliger Sprachkurs
3.2	Ich bin arbeitsuchend gemeldet.	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
3.3	Ich arbeite im Schichtdienst.	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
3.4	Dauer der bedarfsbegründenden Tätigkeit (Arbeit, Ausbildung, Studium etc.) bedarfsbegründende Tätigkeit in Stunden	von _____ bis _____ Uhr _____ Stunden	von _____ bis _____ Uhr _____ Stunden
	Wegezeiten - **insgesamt** - (täglich)	_____ Stunden	_____ Stunden

3.5 Bei regelmäßig wechselnden Betreuungsbedarfen (Ermittlung des monatlichen Durchschnittswertes)

Soweit Sie regelmäßig wechselnde Betreuungszeiten benötigen, wird zunächst pauschal eine Halbtagsförderung am Vormittag (7.30 Uhr bis 12.30 Uhr) für fünf Tage die Woche zuerkannt. Um den Bedarf, der darüber hinausgeht, abdecken zu können, wird der entsprechende Mehrbedarf für eine Teilzeit-, Ganztags- oder erweiterte Ganztagsförderung auf der Grundlage Ihrer Angaben berechnet. Bitte geben Sie hierfür an, wie viele Stunden Sie durchschnittlich im Monat (vier Wochen) **über diese genannten Zeiten der Halbtagsförderung hinaus** arbeiten (gerundet auf volle Stunden). Sollte eine solche Angabe nicht ohne weiteres möglich sein, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Jugendamt.

	Elternteil /Pflegeperson	Elternteil /Pflegeperson
Umfang der über eine Halbtagsförderung von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr hinausgehenden monatlichen Arbeitszeit	_____ Stunden	_____ Stunden

Bitte beachten Sie, dass das Jugendamt auch hierzu Nachweise verlangen kann.

3.6 Liegen weitere pädagogische, soziale oder familiäre Gründe für den von Ihnen gewünschten Bedarf vor?
Falls ja, Angaben bitte in Stichworten.

Ich versichere / Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Die Daten werden auf Grund von § 7 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG) in Verbindung mit den hierzu durch Rechtsverordnung geregelten, maßgeblichen Vorschriften erhoben. Danach

- sind alle für die beantragte Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben, Mitwirkungspflichten gemäß §§ 60, 61 und §§ 65, 66, 67 SGB I,
- kann das Jugendamt Nachweise über die Richtigkeit der Angaben verlangen und die Bearbeitung der Anmeldung solange zurückstellen, bis unvollständige oder unrichtige Angaben vervollständigt oder korrigiert wurden,
- dürfen die vorstehenden Angaben von den zuständigen Stellen des Jugendamtes zu Zwecken des Platznachweises und der Planung erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Für Planungszwecke und für statistische Auswertungen sind die erhobenen Daten zu anonymisieren.

Ich/Wir habe/n die beigefügte Information über die Verarbeitung von Sozialdaten zur Kenntnis genommen.

Datum der Antragstellung	Antragstellende Person *	Antragsstellende Person *

* Die Anmeldung (der Antrag) ist von allen antragstellenden Personen zu unterschreiben.
Soweit nicht die Personensorgeberechtigten oder eine gemäß § 1688 BGB berechtigte Pflegeperson, sondern andere Erziehungsberechtigte antragstellende Person sind, ist regelmäßig das Einverständnis der Personensorgeberechtigten erforderlich.

Hinweis: Wir empfehlen Ihnen, sich von diesem Antrag eine Kopie für Ihre eigenen Unterlagen herzustellen.

Information
über die Verarbeitung von Sozialdaten durch das zuständige Jugendamt des Wohnbezirks

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte antragsstellende Person/en,

Ihr zuständiges Wohnsitzjugendamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres/r minderjährigen Kindes/r auf der Grundlage der Artikel 6 ff. der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung; im Folgenden kurz: DSGVO) i.V.m. §§ 35 SGB I, 61 ff SGB VIII, 67 ff SGB X sowie § 7 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG) i.V.m. der Verordnung über das Verfahren zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes von Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und zur Personalausstattung in Tageseinrichtungen (Kindertagesförderungsverordnung - VOKitaFöG), des Schulgesetzes (SchulG) und des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG).

Ihre Daten dienen der Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Leistungserbringung und –abrechnung im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kita und Kindertagespflege), im Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung an Grundschulen (EFöB) und der Sprachförderung.

Die Daten werden teilweise mit Hilfe eines elektronischen Fachverfahrens verarbeitet, um die genannten Leistungen und Aufgaben zu erbringen bzw. zu erfüllen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist als Auftragsverarbeiter für die Betreuung der IT-Fachverfahren tätig.

Es werden ausschließlich personenbezogene Daten bzw. Sozialdaten verarbeitet, soweit die Verarbeitung zu den o.g. Zwecken erforderlich ist.

Ihr zuständiges Wohnsitzjugendamt ist verantwortlich für die Datenverarbeitung. Dort erfahren Sie auch die Kontaktdaten des dortigen Datenschutzbeauftragten.

Sie haben das Recht,
- von dort Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen[1],
- Berichtigung[2], Löschung[3] und Einschränkung der Verarbeitung[4] Ihrer Daten zu verlangen, sowie
- die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen[5].

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Gebrauch machen, wird zunächst geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO besteht nach § 84 Abs. 5 SGB X nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung von Sozialdaten verpflichtet.

Die Dauer der Aufbewahrung Ihrer Daten[6] ist in § 9 Abs. 2 Satz 3 VOKitaFöG bzw. § 15 Absatz 2 Satz 3 SchüFöVO geregelt. Die im Rahmen des zentralen IT-Verfahrens erfassten Sozialdaten sind hiernach 6 Jahre nach letztmaliger Verwendung zu löschen.

Eine Übermittlung Ihrer Daten darf im Einzelfall an andere öffentliche Stellen (z.B. andere Organisationseinheiten im Bezirksamt, andere Bezirksämter, Gerichte) und nicht öffentliche Stellen (z.B. Träger der freien Jugendhilfe, die in die Leistungserbringung einbezogen sind) erfolgen, sofern dies aufgrund einer Rechtsvorschrift zulässig ist.

Soweit Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, möchten wir darauf hinweisen, dass die von Ihnen beantragte Leistung nicht geprüft und nicht gewährt werden kann bzw. eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe nicht erfüllt werden kann.

Information: Stand Januar 2025

[1] gemäß Art. 15 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 83 SGB X
[2] gemäß Art. 16 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X
[3] gemäß Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X
[4] gemäß Art. 18 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X
[5] gemäß Art. 77 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 81 SGB X
[6] gemäß Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

Rechtsvorschriften

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Verkündet im Amtsblatt der Europäischen Union, L 119, vom 4.5.2016 in der Fassung der Berichtigung, Amtsblatt der Europäischen Union, L 314/72, vom 22.11.2016 und L 127/2 vom 23. Mai 2018
Abrufbar unter https://eur-lex.europa.eu/

SGB I, SGB X, SGB VIII,
Abrufbar unter http://www.gesetze-im-internet.de/

KitaFöG, VOKitaFöG, TKBG, SchulG, SchüFöVO
Abrufbar unter http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/page/bsbeprod.psml